

Der Anflug der namenlosen Lebensmittel- und Gebrauchsartikelanzeigen

blüht ungestört weiter. Die Verordnung der Regierung, die diesen Anflug auszrotten sollte, ist jetzt schon über ein halbes Jahr alt, aber die Händler lassen sich in ihrem Handwerke nicht stören. Denn wer sich die Mühe nimmt, den Anzeigenteil der Händlerpresse, besonders des „N. W. Z.“ und der „N. Fr. Pr.“ durchzusehen, kann täglich mehrere Ankündigungen finden, die gegen Geist und Wortlaut jener Regierungsverfügung verstoßen. So hieß es da in den letzten Tagen — wir greifen nur einige wenige Beispiele unter vielen heraus:

Größere Mengen verschiedener Hülsenfrüchte zu verkaufen. (D e c n a m e) . . . Einige Waggons Wein zu verkaufen. (D e c n a m e) . . . Ich kaufe Futterrüben in großen Quantitäten. (D e c a d r e s s e). Der freie Handel mit Futterrüben ist bekanntlich seit Monaten verboten. (D. R.) . . . Zwanzig Waggons Brennholz zu verkaufen. (D e c a d r e s s e) . . . Große Quantitäten Spagat und Swirn zu verkaufen. (D e c n a m e) . . . Einige hundert Kisten Kondensmilch abzugeben. (D e c n a m e) . . .

So geht es seit Kriegsausbruch, und die Verordnung, die die Decknamen der Händleranzeigen verbot, hat die händlerischen Ausschreitungen nur wenig hemmen können, da man es bisher unterlassen hat, die Aufgeber solcher Inserate und die Zeitungen, die sie veröffentlichen, zur Rechenschaft zu ziehen. Vielleicht wird das jetzt anders werden. Die gestern veröffentlichte amtliche Mitteilung über die Maßnahmen der Wiener Polizeibehörde zur Bekämpfung des Lebensmittel-

wuchers besagt nämlich: „Dem im Präsidium der Polizeidirektion bestehenden Wirtschaftsreferate wurde die sogenannte Zentralstelle für die Bekämpfung des Lebensmittelwuchers in Niederösterreich angegliedert. Dieser Zentralstelle obliegt die Sammlung der auf den Lebensmittelwucher sich beziehenden Wahrnehmungen, die Erstattung von gegenständlichen Vorschlägen und die einheitliche Leitung aller auf die Bekämpfung der Preistreiberei, des Lebensmittelwuchers, des Kettenhandels und jedes sonstigen unlauteren Gebarens im Verkehr mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen bezüglichen Agenden im Verwaltungsgebiete der niederösterreichischen Statthalterei, unbeschadet der Zuständigkeit der politischen Bezirksbehörden und der örtlichen Polizeibehörde zur Vornahme polizeilicher Amtshandlungen.“ Aus dieser Mitteilung geht also hervor, daß die genannte Stelle nicht nur die Macht, sondern auch die Pflicht hat, das fernere Erscheinen der namenlosen Händleranzeigen unmöglich zu machen. Es hat ziemlich lange gedauert, bis man sich bei uns zur Errichtung eines besonderen Amtes zur Bekämpfung des Kriegswuchers entschlossen hat, um so rücksichtsloser wird man vorgehen müssen, um alle Nutznießer der Kriegsnot der verdienten Strafe zuzuführen.